



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

KOK NEWSLETTER. 04 // 21

INHALT

BERLIN, 15.12.2021

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK.....	5
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN.....	6
D. VERANSTALTUNGEN	7
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	8
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	10
RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick 2021	10



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

A. NEUIGKEITEN

+++ Koalitionsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025+++

Der [Koalitionsvertrag](#) für die neue Legislaturperiode liegt vor. Auch das Thema Menschenhandel hat Eingang gefunden, der Vertrag nimmt an vier Stellen Bezug zu dem Thema und bezieht sich dabei sowohl auf die Bekämpfung des Menschenhandels, benennt aber auch explizit die Rechte Betroffener.

Sehr erfreulich ist, dass auch zwei langjährige Forderungen des KOK berücksichtigt wurden. So wurde festgehalten:

„Wir werden die Bekämpfung von Menschenhandel ressortübergreifend koordinieren, die Unterstützungssysteme für Betroffene verbessern und ihre Rechte stärken.“ (S. 146) und

„Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.“ (S. 139)

Auch bei dem Thema Gleichstellung wird auf den Kampf gegen Menschenhandel verwiesen. Allerdings wird hier lediglich auf die sexuelle Ausbeutung Bezug genommen, mit dem Vorhaben eines Nationalen Aktionsplans und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention. Zudem soll die ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifiziert werden (vgl. S. 115).

Zum Thema Finanzierung von Frauenhäusern hält der Vertrag fest: *„Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung.“* (S. 115)

Die Frauenhauskoordinierung (FHK) begrüßte in einer [Stellungnahme](#) zum Koalitionsvertrag die Vorhaben zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und erwartet besonders in der Umsetzung der Istanbul-Konvention wesentliche Fortschritte. Sie weist darin darauf hin, dass bei bundeseinheitlichen Regelungen zur Finanzierung von Frauenhäusern auch die Fachberatungsstellen zu Gewalt gegen Frauen miteingeschlossen werden müssen. Dies gilt aus Sicht des KOK unbedingt auch für die Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und entsprechende Schutzwohnungen.

Ebenfalls zu begrüßen ist es, dass Meldepflichten von Menschen ohne Papiere überarbeitet werden sollen, damit Kranke nicht davon abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Der Zugang für Asylbewerber*innen zur Gesundheitsversorgung soll unbürokratischer gestaltet werden. Außerdem sollen psychosoziale Hilfen für geflüchtete Menschen verstetigt werden. Hier ist nicht näher erläutert, was dies bedeutet.

Überdies wird das Konzept der AnKER-Zentren von der neuen Bundesregierung nicht weiterverfolgt, allerdings sieht der Koalitionsvertrag keine Absenkung der Aufenthaltszeit in Erstaufnahmeeinrichtungen vor. Kritisch einzuschätzen ist ein Schwerpunkt auf Abschiebungen im Koalitionsvertrag. Es soll eine „Rückführungsoffensive“ gestartet und Abschiebungen konsequenter durchgeführt werden. Der Bund soll die Länder hierbei unterstützen. Pro Asyl stellt auf der [Website](#) die wichtigsten flüchtlingspolitischen Punkte des Vertrages vor.

+++ Internationaler Aktionstag gegen Gewalt gegenüber Frauen +++

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11. haben zahlreiche Organisationen auf geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam gemacht, zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen aufgerufen und politische Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegenüber Frauen gefordert.

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) Stuttgart, KOK-Mitgliedsorganisation und Fachberatungsstelle, erinnert anlässlich des 25. Novembers daran, „dass der deutsche Staat sich dazu verpflichtet hat, geschlechterspezifische Verfolgung als Asylgrund anzuerkennen“. In einem [Statement](#) werden Forderungen zum Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt und Verfolgung konkretisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellte eine Auswertung zu Gewalt in (Ex)Partnerschaften für das Jahr 2020 vor. Die [Kriminalstatistische Auswertung Partnerschaftsgewalt 2020](#) des Bundeskriminalamtes zeigt auf, dass die Anzahl gemeldeter Fälle von Gewalt in der Partnerschaft im vergangenen Jahr weiter angestiegen ist.

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff e.V.) hat ein [Best-Practices-Handbuch](#) und weiteres [Informationsmaterial](#) veröffentlicht, um die Gefährdung von Frauen besser zu erkennen und effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hat die Mitmachaktion [„Wir brechen das Schweigen“](#) gestartet, durch welche dazu aufgerufen wird, sich unter #schweigenbrechen in den Sozialen Netzwerken zu beteiligen und ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Die bundesweite Aktion steht unter der persönlichen Schirmherrschaft der geschäftsführenden Bundesfrauenministerin Christine Lambrecht.

Auch die Vereinten Nationen machten auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam: UN-Generalsekretär António Guterres sagte in einer Videobotschaft, dass Gewalt gegen Frauen nicht unvermeidlich sei und betont die Notwendigkeit politischer Maßnahmen und langfristiger Strategien, um die Ursachen der Gewalt zu beseitigen und die Betroffenen besser zu schützen und zu unterstützen.

Sima Sami Bahous, Direktorin von UN Women, bezeichnete in einer [virtuellen Veranstaltung](#) geschlechtsspezifische Gewalt als eine globale Krise und ruft zur internationalen Kampagne [16 Days of Activism against Gender-Based Violence](#) auf, welche jährlich vom 25. November bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember die Verhinderung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen fordert.

UN Women Deutschland fordert u. a. die neue Bundesregierung dazu auf, die Umsetzung der [Istanbul-Konvention](#) voranzutreiben und begleitete den Aktionstag mit [Informationsmaterialien und Kampagnen](#).

+++ICAT fordert Straffreiheit und besseren Schutz für Betroffene von Menschenhandel+++

Die [Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons](#) der UN (ICAT) kritisiert in einem [Statement](#), dass Betroffene von Menschenhandel nach wie vor viel zu oft inhaftiert und für Straftaten verfolgt werden, zu denen sie von Menschenhändler*innen gezwungen werden. ICAT fordert die Länder auf, die Maßnahmen zur Identifizierung und zum Schutz der Betroffenen zu verstärken und den Zugang zur Justiz zu verbessern, um eine Reviktimisierung und Bestrafung zu verhindern. Betroffene müssten umgehend als Opfer von Straftaten anerkannt werden und Zugang zu den notwendigen Unterstützungs- und Schutzdiensten erhalten. Diese Unterstützung sollte nicht von ihrer Teilnahme an einem Strafverfahren abhängig gemacht werden, so UNODC Geschäftsführerin [Waly](#). Weit verbreitete Gewalt, Armut, systemische Ungleichheit, Diskriminierung, Marginalisierung und Korruption ermöglichen die Existenz und das Fortbestehen des Menschenhandels betont ICAT.

Die ICAT, das führende politische Forum der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels, wird vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) koordiniert und besteht aus 30 UN-Einrichtungen sowie anderen internationalen und regionalen Organisationen.

+++ Verabschiedung eines neuen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels +++

Am 22. und 23. November 2021 fand das hochrangige [Treffen](#) der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Bewertung des [Globalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) von 2010 statt. Dabei nahm die Generalversammlung eine [politische Erklärung](#) an, die ihr Engagement im Kampf gegen Menschenhandel bekräftigen soll.

Darin verpflichten sich die Staaten, sich mit den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und anderen Faktoren zu befassen, die Menschen anfällig machen, in ausbeuterische Situationen zu geraten. Zudem wird in der Erklärung große Besorgnis über die Auswirkungen der Pandemie auf Betroffene von Menschenhandel ausgedrückt. Die Gefahr für viele Menschen, in ausbeuterische Situationen zu kommen und Opfer von Menschenhandel zu werden, hat sich durch die Pandemie verschärft, auch in digitalen Kontexten, wodurch die Zahl der gefährdeten Personen steigt und die Betroffenen größeren Herausforderungen ausgesetzt sind, da sie bspw. den Täter*innen noch stärker ausgeliefert sind und sie nur eingeschränkten Zugang zu Hilfeleistungen haben.

Die Staaten betonen, dass ein auf Betroffene und Überlebende zentrierter Ansatz sowie ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels priorisiert werden solle.

Sie verpflichten sich in der Erklärung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Betroffenen den Zugang zur Justiz und zu Schutz zu erleichtern, der nicht von ihrer Beteiligung an Strafverfahren abhängig gemacht werden sollte (unter Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften). Ein weiterer Absatz betont die Notwendigkeit, so genannte Firewalls zwischen Einwanderungsbehörden und Arbeitsinspektionen zu schaffen, damit Betroffene keine aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen fürchten müssen, wenn sie sich an Behörden wenden oder bei Inspektionen angetroffen werden und ausbeuterische Situationen anzeigen. Auch die konsequente Durchsetzung des Non-Punishment Prinzips wird in der Erklärung betont, damit Betroffene nicht für Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Ausbeutung begehen (mussten). Zahlreiche weitere Artikel benennen weitere Notwendigkeiten in der Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen.

LSI hat im Juli dieses Jahres einen [Beitrag](#) zu den Konsultationen für den globalen Aktionsplan geleistet.

Die Bewertung des Aktionsplans durch die Vereinten Nationen findet alle vier Jahre statt.

+++ Ergebnisse der Evaluierung der Menschenhandelsparagrafen im StGB +++

Die Neufassungen der §§ 232 ff wurden 2020/21 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KfN) evaluiert. Das KfN hat nun seinen Evaluierungsbericht veröffentlicht und kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber das Ziel, die strafrechtliche Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern, bislang nicht erreicht hat. Nach wie vor gebe es erhebliche Nachweisschwierigkeiten und einen unübersichtlichen, schwer handhabbaren Normenkomplex. Zudem werden in dem Bericht verschiedene weitere Mängel benannt, bspw. dass es nicht gelungen sei, die Aussagebereitschaft der Betroffenen zu erhöhen und der aus diesem Grund modifizierte § 154 c StPO kaum Anwendung findet und daher im Anwendungsbereich erweitert und als zwingende Norm ausgestaltet werden sollte. Zudem werde den Betroffenen laut Aktenanalyse nur in sehr geringem Maße Unterstützungsleistungen oder Aufenthaltstitel/Bedenkfrist gewährt. Als weitere Maßnahmen werden u.a. Schulungen vorgeschlagen und vermehrte Spezialisierung im Bereich der Menschenhandelsvorschriften auf der Ebene der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte angeregt. Der Ergebnisse der [Verfahrensbeobachtung des KOK](#) wurden ebenfalls in den Bericht mit aufgenommen.

Der Bericht ist als [Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse](#) und als [Gesamtbericht](#) verfügbar.

+++ Positionspapier des AKS zum Zeugnisverweigerungsrecht+++

Der AKS München (Arbeitskreis kritische Sozialarbeit) hat ein [Positionspapier](#) zum Zeugnisverweigerungsrecht verfasst. Darin wird gefordert, dass das Zeugnisverweigerungsrecht in allen Bereichen der Sozialen Arbeit Anwendung findet. Sozialarbeiter*innen stehen immer wieder vor dem Dilemma, gegen ihre Klient*innen auszusagen sowie Aktennotizen und Falldokumentationen an Ermittlungsbehörden übergeben zu müssen. Sollten sie eine Aussage oder Übergabe von Akten verweigern, kann auch Beugehaft angedroht werden. So werden Sozialarbeiter*innen gezwungen, das Vertrauensverhältnis zu Adressat*innen zu zerstören, gegen berufsethische Grundsätze zu handeln und sich selbst und eventuell Kooperationspartner*innen zu belasten. Das professionell notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Adressat*innen und Sozialarbeiter*innen muss daher auch gegenüber Ermittlungsbehörden geschützt werden.

+++ GREVIO veröffentlicht die Allgemeine Empfehlung Nr. 1 zur digitalen Dimension von Gewalt gegen Frauen +++

Die Expert*innengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) hat ihre [Allgemeine Empfehlung Nr. 1](#) zur digitalen Dimension von Gewalt gegen Frauen veröffentlicht. Bei der Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat GREVIO festgestellt, dass die digitale Dimension der Gewalt gegen Frauen in den nationalen Gesetzen und Politiken oft übersehen wird. In der Allgemeinen Empfehlung Nr. 1 wird das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen, die online verübt sowie durch Technologie erleichtert wird, dargestellt. Auf der Grundlage der vier Säulen der Istanbul-Konvention - Prävention, Schutz, Strafverfolgung und koordinierte Maßnahmen - werden in der Empfehlung spezifische Maßnahmen vorgeschlagen. Der Begriff "digitale Dimension der Gewalt gegen Frauen" ist so umfassend, dass er sowohl Online-Gewalttaten als auch Gewalttaten, die mit Hilfe von Technologien verübt werden, einschließlich noch zu entwickelnder Technologien, umfasst.

In Deutschland machen vor allem die [Frauenhauskoordinierung](#) (FHK) und der [Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe](#) (bff) auf die Problematik der digitalen Gewalt gegen Frauen aufmerksam.

+++ Leitbild für eine Berichterstattungsstelle zur Bekämpfung des Menschenhandels +++

In einer [Pressemitteilung](#) zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18. Oktober verwies das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) auf die Notwendigkeit aussagekräftiger Daten zu Menschenhandel und entsprechende politische Handlungskonzepte zur Bekämpfung dieser Menschenrechtsverletzung.

Das DIMR erarbeitet im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projekts ein Konzept für zwei bundesweite Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt. Durch die Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel soll ein umfassendes und schlüssiges Datenerfassungssystem eingerichtet werden, um verlässliche Daten über die Wirksamkeit der Interventionen und der Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen und zur Durchsetzung ihrer Rechte zu erfassen. Seit November 2022 wurde die Berichterstattungsstelle eingerichtet.

Laut der Expert*innengruppe des Europarats für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) soll eine Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel Maßnahmen staatlicher Akteur*innen beobachten und bewerten sowie umfassende Empfehlungen erarbeiten. Im [Leitbild des Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) werden die Kernelemente, Funktionen und Aufgaben einer zukünftigen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel dargestellt.

Die Einrichtung dieser Berichterstattungsstelle basiert auf der Verpflichtung Deutschlands gemäß der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (Menschenhandelskonvention) und der EU-Richtlinie 2011/36/EU (Menschenhandelsrichtlinie), Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung zu verhüten, die Rechte der Betroffenen sicherzustellen und zu schützen sowie Menschenhandel effektiv zu ahnden.

+++EU-Kommission fordert effektive Beschwerdemechanismen für irreguläre Arbeitnehmer*innen+++

Die Europäische Kommission hat kürzlich eine [Mitteilung](#) über ihre Bewertung der Umsetzung der Arbeitgebersanktionsrichtlinie veröffentlicht. In diesem Dokument erläutert die EU-Kommission die Ergebnisse und Empfehlungen für die Regierungen, um die Umsetzung der EU-Richtlinie zu verbessern, einschließlich des Zugangs zu Informationen, Gerechtigkeit und Entlohnung sowie befristeter Aufenthaltsgenehmigungen für undokumentierte Arbeitnehmer*innen.

Die Europäische Kommission räumt ein, dass der prekäre Migrationsstatus ausgebeuteter Arbeitnehmer*innen sie daran hindern kann, eine Beschwerde einzureichen. Daher fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Zugänglichkeit zu Beschwerdemechanismen für irreguläre Arbeitnehmer*innen zu verbessern, um in Fällen von irregulärer Beschäftigung und Ausbeutung leichter Beschwerde einlegen zu können sowie Strategien oder Maßnahmen einzuführen, die es ihnen ermöglichen, mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt treten zu können, ohne zu riskieren, dass der Migrationsstatus die Ausübung ihrer Rechte beeinträchtigt.

Dies war ein wesentlicher Punkt, den PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) in seiner [schriftlichen Eingabe](#) forderte, zu der auch der KOK als PICUM-Mitglied beigetragen hat. Anfang Juni veröffentlichte die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) einen [Bericht](#), in dem beschrieben wird, wie 25 Mitgliedstaaten die Arbeitgebersanktionsrichtlinie umgesetzt haben, und stellte fest, dass es bei der vollständigen und sinnvollen Umsetzung in nationales Recht und Praxis große Lücken gibt. Im Oktober hat der Europäische Gewerkschaftsbund (European Trade Union Confederation, ETUC) seinen [Standpunkt](#) zur Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht. Der ETUC stellte fest, dass die Bestimmungen zur Gewährleistung von Nachzahlungen, zur Erleichterung von Beschwerden und zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Arbeitnehmer*innen ohne Papiere nur in sehr begrenztem Umfang umgesetzt werden.

+++ Neue Fachinformationen zur SGB VIII-Reform und zum Kinder- und Jugendmedienschutz +++

Zum Juni 2021 trat mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Kraft. Die wichtigsten Aspekte der Reform für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend sind in einer [Fachinfo](#) der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) aufgelistet. Außerdem ist zum 01. 05. 2021 das Jugendschutzgesetz erneuert worden. Es gelten nun neue Regelungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz mit dem vorrangigen Ziel der Anpassung an das digitale Zeitalter. Auch zu dieser Entwicklung stellt die BKSF eine [Fachinfo](#) mit den wichtigsten Neuerungen auf der Website zum kostenlosen Download bereit.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ KOK Bericht 2020/2021 zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland+++

Anlässlich des Europäischen Tages gegen Menschenhandel am 18. Oktober veröffentlichte der KOK seinen [2. Bericht](#) zur Datenerhebung im Themenfeld Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland. Der Bericht beinhaltet eine erste Auswertung des KOK-Datentools mit über 700 Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung, die zwischen Januar 2020 und Ende Juni 2021 eingegeben wurden. Im Vergleich zu dem jährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichten Lagebild Menschenhandel zeigen sich deutliche Unterschiede, z.B. bei den Hauptherkunftsländern der Betroffenen.

+++ Bericht zur KOK-Rechtsprechungsdatenbank +++

Seit 2013 führt der KOK eine [Rechtsprechungsdatenbank](#), die sich speziell auf die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel fokussiert und Gerichtsentscheidungen aus diesem Bereich sammelt und erläutert. Nun hat der KOK einen [Bericht](#) veröffentlicht, der sich schwerpunktmäßig mit sozialrechtlichen Entscheidungen beschäftigt und wichtige, teilweise auch wegweisende Entscheidungen aus diesem Bereich darstellt und deren Relevanz erläutert. Entscheidungen mit sozialrechtlichem Bezug sind für Betroffene von Menschenhandel von größter Bedeutung und in den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Urteilen diesbezüglich in der Datenbank aufgenommen.

+++ Bericht Rechtsberatungsstelle +++

Zum ersten Mal veröffentlicht der KOK e.V. einen Bericht der seit Oktober 2020 bestehenden KOK – Rechtsberatungsstelle. Darin bündelt und beschreibt die in der Rechtsberatung tätige Anwältin Katrin Inga Kirstein die Beratungsanfragen und erläutert die rechtlichen Hintergründe der Probleme in der Praxis. Mithilfe der Rechtsberatungsstelle und Auswertung der Anfragen gelingt es zudem, einen Überblick über die drängendsten Probleme in der Umsetzung der Rechte Betroffener zu erhalten und Problemlagen auf Gesetzesebene aufzuzeigen. Hieraus können nicht nur wichtige Impulse für die Praxis erfolgen, sondern es

wird auch deutlich, wo gesetzliche Defizite bestehen, die der Zielsetzung der wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels entgegenstehen.

Zum Hintergrund: Seit Oktober 2020 gibt es die Rechtsberatungsstelle KOK e.V., die für Mitarbeiter*innen der dem KOK zugehörigen Fachberatungsstellen zweiwöchentlich unentgeltliche Rechtsberatung im Familien-, Straf- und Strafprozess-, Aufenthalts- und Sozialrecht anbietet. Von dieser Möglichkeit haben die Fachberatungsstellen, die sich der Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel widmen, umfassend Gebrauch gemacht. Neben der Beantwortung materiell-rechtlicher Fragestellungen wurde über mögliche und geeignete Verfahrensschritte informiert, die dazu beitragen, dass Betroffene von Menschenhandel ihre Rechte schneller und besser wahrnehmen.

Der Bericht wird in Kürze auf der Webseite des KOK veröffentlicht und wird auch in gedruckter Fassung vorliegen. Er kann ab Januar in der Geschäftsstelle angefordert werden.

C. KOK- VERANSTALTUNGEN

+++KOK-Fachtagung beleuchtet aktuelle Entwicklungen zu Menschenhandel und Datenpolitik+++

Im Vorfeld des Europäischen Tages gegen Menschenhandel fand in Berlin die Fachtagung *Menschenhandel und Datenpolitik* des KOK am 14. und 15. Oktober 2021 statt. Im Rahmen der Fachtagung wurde mit dem Datenbericht eine erste Auswertung des KOK-Datentools mit über 700 Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung präsentiert. Rund 90 Expert*innen, Praktiker*innen und Politiker*innen erörterten Fragen und Herausforderungen zu Datenerhebung im Themenfeld Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland. Die profunde Fachexpertise der Referent*innen, Podiumsteilnehmer*innen und des Publikums, die Wissen, Erfahrungen und Beispiele zur Erfassung von Daten von Betroffenen von Menschenhandel einbrachten, machten den Fachaustausch inhaltlich wertvoll und führten zu spannenden Gesprächen. Eine ausführliche Dokumentation der Fachtagung sowie Mitschnitte der einzelnen Redebeiträge sind auf der [Webseite](#) zur Verfügung gestellt.

+++ Web-Seminar "Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht"+++

Das kostenfreie Web-Seminar am 02.12.2021 bot umfassende Information zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglichte den Austausch mit Expert*innen. Zudem werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte aufgezeigt. Es richtete sich an alle, die mit geflüchteten Menschen arbeiten und eine größere Sensibilität für Ausbeutung und Menschenhandel entwickeln möchten. Zielgruppe waren die verschiedenen Akteure in der Unterstützungsstruktur für Geflüchtete einerseits, z.B. ehrenamtliche oder professionelle Berater*innen, aber auch Mitarbeiter*innen in Behörden, seien es die Ausländerbehörden oder Polizist*innen. Es fand im Rahmen des KOK-Projekts [Flucht & Menschenhandel](#) statt.

+++ Zweite Mitgliedsversammlung des KOK +++

Vom 08.-09.11.2021 fand die zweite Mitglieds- und Jahreshauptversammlung des KOK statt. Aufgrund der pandemiebedingten Umstände wurde eine digitale Versammlung abgehalten. Die Teilnehmer*innen diskutierten u.a. zu den Themen Anwendung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist, Flucht und Menschenhandel sowie zum Thema Rolle des Internets im Menschenhandel.

D. VERANSTALTUNGEN

+++Wanderausstellung des KOK „Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“ in Berlin/Brandenburg+++

Vom 17.11.-30.11.2021 war die Ausstellung bei unserer Mitgliedsorganisation IN VIA Berlin zu sehen. Am Tag der Eröffnung fand zudem eine Fachtagung zum Thema Menschenhandel und Corona in Brandenburg an der Havel statt. Der Arbeitskreis *Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder* der Stadt Brandenburg an der Havel hat zu der Fachtagung eingeladen. Neben der Ausstellung des KOK *Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland* sprachen Barbara Eritt und Margarete Muresan von der spezialisierten Fachberatungsstelle für von Menschenhandel betroffene Frauen und Kinder in Berlin und Brandenburg mit weiteren Expert*innen und Praktiker*innen.

+++ Informationsveranstaltung zum Thema FGM/C (Genitalverstümmelung/ Beschneidung an Mädchen und Frauen) +++

Die vier Beratungsstellen Yasemin der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., Fraueninformationszentrum FIZ im VIJ e.V., Wildwasser Stuttgart e.V. und pro familia Stuttgart führten in Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart am 18.11. eine Informationsveranstaltung zum Thema FGM/C durch. Es wurden eine Einführung in die Thematik sowie vertiefende Informationen zu verschiedenen Bereichen in Kleingruppen gegeben. Aufgeklärt wurde bspw. darüber, wo und warum FGM/C stattfindet, die Situation in Deutschland, körperliche und seelische Folgen für Betroffene und rechtliche Rahmenbedingungen.

+++ Fachtag „Mit Menschenrechten gegen Arbeitsausbeutung“ +++

Der digitale Fachtag *Mit Menschenrechten gegen Arbeitsausbeutung* der ARBEIT UND LEBEN - DGB/VHS Berlin-Brandenburg e.V. und der Hochschule Hannover fand am 18. 11. 2021 digital statt. Diskutiert wurden u.a. zu der Frage, wie Deutschland seine menschenrechtlichen Pflichten in Bezug auf Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung umsetzt und wie eine menschenrechtsbasierte Prävention und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung in Deutschland gelingen kann.

Auch die Geschäftsführerin des KOK, Sophia Wirsching, hielt im Rahmen des Fachtags einen Vortrag zu Unterstützungsstrukturen in Deutschland.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Fortbildung zur Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit+++

Leistungsberechtigten nach SGB II werden zum Teil die ihnen zustehenden Ansprüche von den Jobcentern vorenthalten. Die Aufgabe der sozialen Arbeit beinhaltet, die Existenzsicherung der Betroffenen sicherzustellen und sich gegen soziale Ausgrenzung und Vorenthaltungen von Rechtsansprüchen zu positionieren. Rechtsanwalt Harald Thome bietet daher mehrere Online-Seminare an, deren Ziel es ist, die Teilnehmer*innen konkret dazu anzuleiten, wie Rechtsdurchsetzung aussehen kann und welche Schritte erforderlich sind.

Die Termine sind der 25.01. 2022, der 22.03.2022 und der 19.04.2022. Die Ausschreibung und Anmeldung sowie weitere Details sind auf der [Webseite](#) des Referenten für Sozialrecht zu finden.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1

Spenden beim Online-Shopping:

Auf <https://www.wecanhelp.de/410785005/shopsearch> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Traumaambulanz-Verordnung (TAV-E)+++

Im Rahmen der Novellierung des Sozialen Entschädigungsrecht wurde zum Beginn des Jahres 2021 ein Anspruch für Opfer von Gewalttaten auf Versorgung in einer Traumaambulanz geschaffen. Die Traumaambulanzen sind Teil der im neuen sozialen Entschädigungsrecht (SER/SGB XIV) vorgesehenen sogenannten schnellen Hilfen. Den Betroffenen und ihren Angehörigen wird dort eine zeitnahe, schnelle psychotherapeutische Erstversorgung angeboten. Nun liegt der Entwurf einer Verordnung über die von den Traumaambulanzen in der Sozialen Entschädigung zu erfüllenden Qualitätskriterien und wahrzunehmenden Aufgaben vor. Die Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) hat hierzu [Stellung](#) genommen. Darin wird die grundsätzliche Ausrichtung der Verordnung explizit begrüßt. Die BKSF rechnet damit, dass die Umsetzung dieser Verordnung die Situation für Betroffene an vielen Orten erheblich verbessern wird. Dennoch regt sie in der Stellungnahme Änderungen zu einzelnen Aspekten der Verordnung an.

+++ EuGH zur Istanbul-Konvention +++

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) veröffentlichte ein [Gutachten](#) (Nr. 1/19 v. 06.10.2021) worin er bestätigt, dass die EU der Istanbul-Konvention beitreten kann, auch ohne die ausnahmslose Zustimmung aller Mitgliedsländer zu dem Übereinkommen.

Bislang war die Ratifizierung mit dem Verweis auf einstimmige Zustimmung durch die Mitgliedstaaten noch nicht umgesetzt worden. Das EU-Parlament hatte daher den EuGH um Klärung gebeten. Das Gericht hat nun zwar bestätigt, dass der Europäische Rat die Einstimmigkeit abwarten, aber die EU der Konvention auch mit qualifizierter Mehrheit beitreten kann. Im zweiten Teil des Urteils bestätigt der Gerichtshof, dass die Aufteilung des Abkommens rechtens ist. Während das Europäische Parlament für die vollständige

Ratifizierung warb, hatte die EU hatte bisher nur entschieden, einen Teil der Konvention anzunehmen. Der [Deutsche Frauenrat](#) fordert nun angesichts dieser Entscheidung die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich für einen Beitritt der EU einzusetzen.

+++ Urteil im Fall Zoletic und Andere gegen Aserbaidshan+++

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fällte ein Urteil zur Arbeitsausbeutung im Fall Zoletic und Andere gegen Aserbaidshan (20116/12) zugunsten von 33 Bürger*innen aus Bosnien und Herzegowina. Obwohl dem Staat Aserbaidshan bekannt war, dass die Arbeitnehmer*innen potenzielle Betroffene von Menschenhandel und Zwangsarbeit sind, kam er seiner verfahrensrechtlichen Verpflichtung zur Durchführung einer entsprechenden Untersuchung nicht nach. Diese Informationen wurden den Regierungsbeamten und Behörden auf der Grundlage mehrerer Berichte zur Verfügung gestellt: (1) Ein Bericht des NGO-Projekts [Balkan Acts Now](#), (2) [Bericht](#) der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI 2011, (3) [Bericht](#) der Sachverständigengruppe des Europarats für Menschenhandel GRETA 2014. Den Betroffenen wurde eine Entschädigungszahlung in Höhe von 5.000 Euro zugesprochen. Weitere Informationen zu dem Urteil können auf der Webseite der NGO [ASTRA](#) eingesehen werden.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbands ist veröffentlicht+++

Die [Arbeitshilfe](#) *Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen* des Paritätischen Gesamtverbandes ist aktualisiert in vierter Auflage erschienen. Thematisch beschäftigt sich die Publikation mit den Freizügigkeitsrechten von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen sowie den Ansprüchen auf Soziale Leistungen.

+++ Fortbildungsbroschüre „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt“ ist erschienen+++

Die [Fortbildungsbroschüre](#) *Kindschaftssachen und häusliche Gewalt* ist erschienen. Diese wurde im Rahmen des E-Learning-Projekts *Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs* erstellt und richtet sich an Familienrichterinnen und Familienrichter sowie an alle weiteren Akteurinnen und Akteure im familiengerichtlichen Verfahren, die bei der Regelung des Umgangs, der elterlichen Sorge und der Feststellung der Kindeswohlgefährdung (nach häuslicher Gewalt) mitwirken.

+++ Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel zum Schutz Betroffener in terroristischen Gruppierungen +++

Der neue [Bericht](#) der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel untersucht die Überschneidungen zwischen Menschenhandel durch verbotene Gruppen und Terrorismus. Hierbei wird besonders auf die anhaltenden Versäumnisse bei der Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen und dem Schutz ihrer Menschenrechte eingegangen.

Aufgrund ihrer mutmaßlichen Verbindung zu terroristischen Gruppen und der damit verbundenen Stigmatisierung, Diskriminierung und Rassismus werden Betroffene durch die jeweiligen Staaten nicht ausreichend erfasst und geschützt, sondern vielmehr bestraft. Aus diesem Grund appelliert der Bericht an Staaten, ihrer Verpflichtung zum Schutz und der Identifizierung von allen Betroffenen des Menschenhandels besser nachzukommen und stärker auf die Bedürfnisse von Menschen einzugehen, die von terroristischen Gruppen und als Folge von Konflikten verschleppt werden.

+++ Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen 2020 +++

Die [Frauenhauskoordinierung](#) (FHK) hat für ihre Bewohnerinnenstatistik das Jahr 2020 bundesweite Daten von 182 Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen erhoben und hierbei Daten von 6.614 Bewohnerinnen und 7.676 Kindern, die im Frauenhaus Schutz fanden, ausgewertet. Damit ist etwa die Hälfte aller Frauenhäuser in Deutschland erfasst. In einer Sonderauswertung befasst sich die Frauenhauskoordinierung mit Bewohnerinnen mit Beeinträchtigung/[Behinderung](#). Die [digitale Kurzfassung der Statistik](#) fasst die wichtigsten Ergebnisse zudem knapp und übersichtlich zusammen. Außerdem steht die vollständige Frauenhausstatistik von FHK ebenfalls kostenfrei in [digitaler Fassung zum Download](#) bereit.

+++ Bericht über soziale (Un-)Sicherheit und das Risiko der Ausbeutung von Arbeitskräften während der Covid-19-Pandemie +++

Für den [Bericht](#) wurden Erfahrungen von migrantischen Arbeiter*innen in England untersucht, die während der Covid-19-Pandemie in schlecht bezahlten und unsicheren Arbeitsverhältnissen tätig waren. Ein Fokus der Untersuchung sind Hindernisse beim Zugang zu Arbeitsrechten und sozialem Schutz sowie die damit verbundenen Risiken von Missbrauch und Ausbeutung.

Der Bericht ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen der NGO [Focus on Labour Exploitation](#) (FLEX), der [Independent Workers' Union of Great Britain](#) (IWGB) und [United Voices of the World](#) (UVW), zwei Basisgewerkschaften, die Arbeitnehmer*innen in schlecht bezahlten und unsicheren Wirtschaftssektoren organisieren und unterstützen. Es wird festgestellt, dass der Zugang zu Maßnahmen der sozialen Absicherung mit erheblichen Hindernissen verbunden ist, was zum Teil daran liegt, wie diese Maßnahmen konzipiert sind, aber auch daran, dass einige Migrant*innengruppen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus vom Zugang zu Unterstützung ausgeschlossen sind. Außerdem wird erläutert, warum ein gut funktionierendes System der sozialen Sicherheit für die Verhinderung der Ausbeutung von Arbeitskräften von entscheidender Bedeutung ist.

+++ Studie über Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Organisationen+++

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat in der [Studie Protecting Civic Space in the EU](#) die Situation von zivilgesellschaftlichen Organisationen und ihre Handlungsspielräume untersucht. Der Fokus liegt hierbei auf den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich der Menschenrechte tätig sind. Dabei wurden allgemeine Herausforderungen und Chancen in den Blick genommen sowie Rechtsrahmen, der Zugang zu Finanzmitteln, die Beteiligung an Entscheidungsprozessen sowie Bedrohungen und Angriffe gegen Organisationen und ihre Mitarbeiter*innen. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und die Einschränkungen, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus entstanden sind, haben die Herausforderungen für die Organisationen der Zivilgesellschaft jedoch maßgeblich verschärft. Die FRA appelliert an die politischen Entscheidungsträger*innen, ein günstigeres Arbeitsumfeld für die Zivilgesellschaft zu schaffen und so zur Verwirklichung der Menschenrechte für alle beizutragen.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Landgericht Hannover lehnt in Loverboy-Verfahren Zeugnisverweigerungsrecht bei ausschließlich nach islamischem Recht geschlossener Ehe ab +++

In seiner bemerkenswerten und sehr umfangreichen [Entscheidung](#) vom 30.09.2020 verurteilt das Landgericht (LG) den Angeklagten wegen schwerer Zwangsprostitution zu über 4 Jahren Freiheitsstrafe. Er hatte zwei junge Frauen nach der Loverboy-Methode für sich in der Prostitution arbeiten lassen. Wie häufig in diesen Fallkonstellationen, wollten die Frauen im Hauptverfahren nicht mehr gegen ihn aussagen. Das Besondere in diesem Verfahren war, dass das Gericht die noch während des Verfahrens geschlossene Ehe mit der Hauptbelastungszeugin für (nach deutschem Recht) ungültig und daher unbeachtlich erklärte. Die Frau hatte nämlich bei der Polizei zu einem früheren Zeitpunkt eine Aussage gemacht, die in die

Beweiswürdigung einbezogen wurde. Dies versuchte der Angeklagte zu verhindern, indem er ein Verlöbnis angab, bzw. die Frau noch während des Verfahrens nach islamischem Recht heiratete, um so eine Unverwertbarkeit dieser Aussage zu erreichen. Das Gericht zweifelte jedoch den ernsthaften Willen des Angeklagten zu einem Verlöbnis an und erklärte unter Verweis auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs in einem anderen Verfahren, dass auch die „nur“ nach islamischem Recht geschlossene Ehe kein Zeugnisverweigerungsrecht begründe.

RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick 2021

Die Rubrik Wissen im letzten Newsletter eines Jahres ist traditionellerweise für einen Rückblick auf die Arbeit und wichtige Ereignisse des vergangenen Jahres bestimmt.

Wir blicken auf ein spannendes Jahr zurück in dem viel passiert ist. Wie schon 2020 waren die Fachberatungsstellen neuerlich damit konfrontiert, ihre Beratungsarbeit unter Kontaktbeschränkungen aufrecht zu erhalten, um Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung identifizieren und unterstützen zu können.

Viele Veranstaltungen des KOK, wie die Mitgliederversammlungen oder das KOK Vernetzungstreffen mussten im digitalen Raum stattfinden. Erfreulicherweise konnte der gemeinsame Praxisfachtag mit dem BKA im September in Präsenz realisiert werden. So konnten sich die Teilnehmer*innen aus den spezialisierten Fachberatungsstellen, des BKA, der Landeskriminalämter, der Bundespolizei und der Generalzolldirektion/FKS intensiv zu neuen Entwicklungen austauschen und insbesondere zum Thema Betroffene von Menschenhandel aus Nigeria und Vietnam diskutieren.

Zum Thema [Flucht und Menschenhandel](#) hat der KOK auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Akteure durch Webseminare geschult und auf Lücken beim Schutz Betroffener von Menschenhandel im Asylverfahren sowie auf notwendige Schritte zur Verbesserung der Situation aufmerksam gemacht, bspw. in einem Austauschgespräch mit dem BAMF, durch die regelmäßigen Projektnewsletter und die Vernetzung und den Austausch mit weiteren Akteuren aus dem Feld. In einem digitalen Fachgespräch wurde die Problematik der mangelnden Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Schutzgrund diskutiert.

Ein weiteres Thema, das uns durch das Jahr begleitet hat ist die Entwicklung eines Konzepts zur Einrichtung einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel in Deutschland durch das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR). Dieses Konzept wird derzeit erarbeitet und erprobt, das DIMR hat kürzlich ein [Leitbild](#) für eine Berichterstattungsstelle veröffentlicht. Im Zusammenhang mit Datenerhebung und Berichterstattung steht auch die internationale Fachtagung *Menschenhandel und Datenpolitik*, die der KOK vom 14.-15.10. veranstaltete. Hier wurde von den zahlreichen Podiumsteilnehmer*innen und den eingeladenen Teilnehmer*innen das Thema Datensammlung und Berichterstattung zu Menschenhandel diskutiert, über Möglichkeiten, Herausforderungen und Chancen gesprochen und Erfahrungen aus anderen Ländern vorgestellt. Die Dokumentation zur Tagung mit ausführlichen Berichten zu den Podien und Videomitschnitten findet sich auf unserer [Website](#).

Der KOK hat 2021 erste Ergebnisse aus der zivilgesellschaftlichen Erfassung von Daten seiner Mitgliedsorganisationen zu Menschenhandelsfällen in *Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – Bericht des KOK e.V. 2020/2021* [veröffentlicht](#). Diese Erkenntnisse sind ein wichtiger Beitrag zur Einschätzung, inwiefern Deutschland seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Betroffenen von Menschenhandel nachkommt.

Die Rechte Betroffener von Menschenhandel werden vielfach nicht ausreichend beachtet. Das zeigt auch der im Sommer publizierte KOK-[Bericht](#) *Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren – Eine Untersuchung zur Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU in Deutschland*.

Nicht zuletzt die Bundestagswahl im September dieses Jahres hat den KOK stark beschäftigt, wird sie doch Auswirkungen auf die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel, die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen und auch des KOK haben. Der Koalitionsvertrag schreibt [einige gute Ansätze](#) zur Bekämpfung des Menschenhandels, für die Rechte der Betroffenen, zum Thema Flucht und Asyl sowie gegen Gewalt an Frauen fest.

In unserem [Forderungskatalog](#) zur Bundestagswahl haben wir u.a. konkret die Verbesserung der Situation der Betroffenen von Menschenhandel und die Durchsetzung ihrer Rechte gefordert.

Mit der Verschiebung der Wahlforderungen, der Kernforderungen zu den Koalitionsverhandlungen sowie durch Gespräche mit Abgeordneten haben wir uns dafür eingesetzt, dass diese Themen auch weiterhin auf der politischen Agenda bleiben und der Schutz der Betroffenen und ihrer Rechte Priorität haben.

Umso erfreulicher ist es, dass u.a. die langjährige Forderung des KOK, Betroffenen von Menschenhandel Aufenthaltsrechte unabhängig von ihrer Kooperation im Strafverfahren zu gewähren, Eingang in den Vertrag gefunden hat.

Nun bleibt abzuwarten wann und in welcher Form die Vorhaben des Koalitionsvertrages auch tatsächlich umgesetzt werden.

Der KOK wird sich auch 2022 für mit Menschenrechten gegen Menschenhandel einsetzen und für die Durchsetzung der Rechte Betroffener eintreten. Durch seine Arbeit möchte er auch weiterhin seine Mitgliedsorganisationen unterstützen, denn es sind die spezialisierten Fachberatungsstellen, die diese unverzichtbare Menschenrechtsarbeit praktisch, oft unter finanzieller und personeller Ressourcenknappheit, leisten.



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMFSFJ)